

# **Gemeinsamer Änderungsantrag**

**der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Selm  
der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Selm**

## **1. Nachtragssatzung 2026 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025/2026 einschließlich der Fortschreibung 2026 des Haushaltssicherungskonzeptes**

09.07.2026

### **Der Rat der Stadt Selm wolle beschließen:**

Der Rat der Stadt Selm beschließt den 1. Nachtrag 2026 der Haushaltssatzung 2025/2026 mit dem 1. Nachtrag 2026 des Haushaltsplanes 2025/2026 einschließlich der Fortschreibung 2026 des Haushaltssicherungskonzeptes (Vorlage 2026/063) mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert:

Im Haushaltssicherungskonzept

1. sind die Ansätze zu den Maßnahmen lfd. Nr. 39 (Hebesatzanpassungen Grund- und Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2027 gemäß der beigefügten Anlage zu reduzieren.
2. ist ab dem Haushaltsjahr 2027 ein globaler Minderaufwand (§ 79 Abs. 3 GO NRW) in Höhe von 2.000.000 € anzusetzen. In den Folgejahren (2028 ff.) ist der Betrag mit 2% p.a. zu dynamisieren.

### **Begründung:**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Selm sind bereits heute in erheblichem Umfang belastet. Steuererhöhungen dürfen daher stets nur das letzte Mittel sein – ihnen müssen konsequent alle Möglichkeiten zur Einsparung vorausgehen. Die antragstellenden Fraktionen machen es sich an dieser Stelle nicht einfach und entziehen sich ihrer Verantwortung nicht dadurch, dass bereits jetzt umfangreiche Steuererhöhungen für die Zukunft eingeplant werden.

Stattdessen verpflichten sich Politik und Verwaltung mit dem vorliegenden Antrag gemeinsam dazu, über die bereits in den Ansätzen enthaltenen Sparmaßnahmen hinaus auch im Rahmen der Haushaltsdurchführung weitere Einsparungen vorzunehmen, um den globalen Minderaufwand zu realisieren.

Auch wenn im Haushaltssicherungskonzept damit weiterhin – als letztes Mittel – Steuererhöhungen vorgesehen sind, ist der Rat der Stadt Selm alljährlich gefragt, zu prüfen, ob hierfür tatsächlich Bedarf besteht. Insbesondere der überaus erfreuliche Jahresabschluss 2025 hat gezeigt, dass auch deutliche Ergebnisverbesserungen möglich sind. In solchen Fällen sollen die Bürgerinnen und Bürger nicht zusätzlich mit Steuererhöhungen belastet werden. Vor dem Hintergrund dieses Abschlusses soll auf die ursprünglich für 2027 vorgesehene Erhöhung vollständig verzichtet werden.

Hinzu kommt, dass die von CDU und SPD getragene Bundesregierung derzeit erhebliche Anstrengungen unternimmt, um Wachstum und Investitionen in Deutschland zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist mittelfristig mit einem gesamtwirtschaftlichen Aufschwung zu rechnen, der sich – etwa über Gewerbesteuererinnahmen und Schlüsselzuweisungen – auch positiv auf den Haushalt der Stadt Selm auswirken wird.

Rechtsgrundlage für den globalen Minderaufwand ist § 79 Abs. 3 GO NRW. Danach kann, wenn der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann, im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen von bis zu 2% der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden. Von dieser gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit macht der vorliegende Antrag Gebrauch. Es handelt sich dabei um ein etabliertes Mittel der kommunalen Haushaltskonsolidierung, das regelmäßig zur Anwendung kommt.

**Jan-Niklas Möller, Annabell Vagedes, Nils Hillner und Fraktion  
Hans-Jürgen Walter und Fraktion**

**Anlage**

## Anlage

zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Fortschreibung 2026 des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Selm

Selm, 09.07.2026

### I. Gewerbesteuer

*Hebesatzanpassung: ab 2028 +10 Punkte p.a. (Indexierung ab 2027 gem. Orientierungsdaten)*

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	Summe
Plan	-	1.539.435	1.585.618	1.633.186	1.682.182	1.732.647	1.784.627	1.838.165	1.893.310	13.689.170
Fortschreibung	1.594.619	1.642.458	2.223.271	2.821.508	3.437.694	4.072.364	4.726.074	5.399.397	6.092.919	32.010.304
davon im Haushaltsplan berücksichtigt	1.539.435	1.585.618	1.633.186	1.682.182	1.732.647	1.784.627	1.838.165	1.893.310	1.893.310	15.582.480

### II. Grundsteuer A/B

*Hebesatzanpassung: ab 2028 +10 Punkte p.a. (Grundsteuer A) und +25 Punkte p.a. (Grundsteuer B) (Indexierung ab 2027 gem. Orientierungsdaten)*

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	Summe
Plan	-	960.565	989.382	1.019.064	1.049.636	1.081.125	1.113.559	1.146.965	1.181.374	8.541.670
Fortschreibung	994.999	1.007.934	1.214.825	1.424.408	1.636.714	1.851.781	2.069.643	2.290.337	2.513.901	15.004.542
davon im Haushaltsplan berücksichtigt	960.565	989.382	1.019.064	1.049.636	1.081.125	1.113.559	1.146.965	1.181.374	1.181.374	9.723.044

*alle Zahlenwerte ohne Einheit in Euro*